

EU-Hochwasserrichtlinie (2. Lesung)

Vorlage des Umweltausschusses des Europäischen Parlaments (EP) dringend übernehmen

Empfehlungen des BUND anlässlich der Entscheidungen im EP-Plenum am 24.4.2007

Stand: 23. März 2007

Am 23.11.2006 hat der EU-Rat seinen gemeinsamen Standpunkt zum Entwurf der EU-Hochwasserrichtlinie offiziell verabschiedet. Am 24.4.2007 wird das Europäische Parlament über diese Position entscheiden. Der EP-Umweltausschuss hat am 27.2.2007 seine Empfehlungen für den Beschluss des gesamten Europäischen Parlamentes vorgelegt.

Der BUND begrüßt die Empfehlungen des EP-Umweltausschusses ausdrücklich und empfiehlt den Abgeordneten des Europäischen Parlaments dringend, die Nachbesserungen anzunehmen.

Hintergrund: Die Defizite in der Vorlage des EU-Rates

1. Allgemeine Herausforderungen werden nicht angegangen

Zwar sind Handlungsspielräume für die Umsetzung auf regionaler Ebene richtig, jedoch dürfen sie nicht so weitgehend sein, dass sie die Verringerung von Hochwasserrisiken wieder in Frage stellen. Die Unschärfen und Ausnahmen des Ratsentwurfs lassen offen, ob zu den folgenden Herausforderungen tatsächlich solidarisch gehandelt wird:

- Hochwasserereignisse haben in Europa zugenommen. So gab es zwischen 1980 und 2000 doppelt so viele Hochwasser wie zwischen 1961 und 1980. Infolge des Klimawandels werden starke Niederschläge und extreme Fluten in Zukunft noch häufiger.
- Der Wasserrückhalt ist beeinträchtigt, die Flutwellen beschleunigt: 30 bis 50 Prozent der europäischen Festlandfläche ist nach Expertenschätzung durch Verdichtung und Versiegelung betroffen. In Deutschland sind mehr als 60 Prozent der Flüsse eingezwängt, ausgebaut oder begradigt. Über 80 Prozent der natürlichen Überschwemmungsfläche wurde den Flüssen genommen – so z.B. bei Elbe und Rhein. Die Verluste dauern an und gehen auf Kosten der Biodiversität.
- Vermögenswerte häufen sich in Risikogebieten – in Europa sind z.B. innerhalb einer 500m-Küstezone Werte von 500-1.000 Mrd. Euro betroffen.
- Die Schäden nehmen zu: 2002 waren es allein an der Elbe mehr als 10 Mrd. Euro. Bis 2080 wird in Europa ein jährlicher Hochwasserschaden von 180 Mrd. Euro vorhergesagt. Nicht alle Kosten sind berücksichtigt – es fehlen etwa gesundheitliche Auswirkungen. Bei der Auswahl von Maßnahmen fehlen Angaben bzw. Bewertungen zu den Umwelt- und Ressourcenkosten.

- Innerhalb der EU-Staaten sind die Kompetenzen des Hochwasserschutzes breit gestreut. Das trägt dazu bei, dass Interessen konträr bleiben und auch Maßnahmen gegen die Vorsorge getroffen werden, zu nennen sind hier z.B. Entwässerung, Begradigung und Bebauung.
- Beispiel Deutschland: Das Hochwasserartikelgesetz hat Spielräume belassen, welche Rolle die Natur (Auen, natürliche Flüsse, nachhaltige Nutzungen) bzw. technische Lösungen (Deiche, Rückhaltebecken, Polder) einnehmen. Die derzeitige Umsetzung in die Wassergesetze der Bundesländer (bis 10. Mai 2007) zeigt: Nicht den verbliebenen Flüssen und Auen wird etwa mehr Raum gegeben, sondern den kostspieligen technischen Lösungen, der weiteren Bebauung und der Intensivierung der Landwirtschaft.

2. Zentrale Risiken mit den Vorgaben der Ratsvorlage

Flutwellen werden nicht wirksam verzögert und abgeschwächt

- Bei Erstellung der Risikobewertung und der Hochwasserkarten bleibt es den Mitgliedsstaaten überlassen, ob sie die Auen und Flussrenaturierungen als (positive) Komponenten berücksichtigen müssen. Im Ratsentwurf ist diese Option nicht einmal erwähnt. Weil Auen weiterhin im Hochwasserschutz vernachlässigt werden (Priorität auf technische Maßnahmen in der Fläche) und ohnehin schon stark dezimiert sind, setzt der Rat hier ein falsches Signal.
- Die Risikobewertung muss erst 2012 vorliegen, so dass die Mitgliedsstaaten sich weiterhin viel Zeit lassen können, um das Ausmaß der Hochwasserrisiken ganzheitlich zu ermitteln und darzustellen. Unklar bleibt, ob wirtschaftliche Schäden, Umweltverschmutzungen und Folgen des Hochwassers in stark überdüngten Gebieten vollständig berücksichtigt werden müssen.
- Die Risikomanagementpläne sollen zwar nicht-strukturelle Maßnahmen enthalten und wichtige Handlungsfelder des vorsorgenden Hochwasserschutzes behandeln, z.B. Retentionsgebiete, Bodennutzung, Flächennutzung, WRRL-Ziele und Naturschutz. Jedoch lassen die Vorgaben unklar und unverbindlich, ob und mit welcher Priorität wirksame Maßnahmen zugunsten des natürlichen Rückhalts und nachhaltiger Land- und Wassernutzungen einzubinden sind.
- Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes (kontrollierte Flutung) können in die Pläne aufgenommen werden. Diesen Ansatz großflächig umzusetzen, ist nicht nur kostspielig (jeder Kilometer Deich kostet bis zu eine Mio. Euro, Sedimentablagerungen müssen für Funktionserhalt ggf. ausgebaggert werden), sondern auch aus Sicht des Gewässerschutzes umstritten.
- Anreize für effizientere Maßnahmen finden sich nicht, weder für eine umfassende ökonomische Überprüfung von neuen Dämmen, noch für vorsorgende Maßnahmen. Es fehlen Instrumente, die nachhaltige bzw. schadensarme Land- und Gewässernutzungen honorieren bzw. begünstigen. Umweltverträglichkeitsprüfungen allein helfen nicht.

Erhöhter Verwaltungsaufwand und Abschwächung des Gewässerschutzes

- Die Koordination des Hochwasserschutzes mit Strategien des Gewässerschutzes – insbesondere die Integration in die Bewirtschaftungspläne der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) – bleibt für die Mitgliedsstaaten eine Ermessensfrage. Die WRRL enthält aber wesentliche Inhalte für den vorsorgenden Hochwasserschutz, wie den guten ökologischen Gewässerzustand oder die Minderung von Auswirkungen von Überschwemmungen.
- Selbst die Verfahren zur Öffentlichkeitsbeteiligung sind nicht konsequent mit denen der WRRL abzustimmen. Folglich ist mit unnötiger und kostspieliger Doppel- bzw. Parallelarbeit zu rechnen, wenn beide Richtlinien in den nationalen und internationalen Flusseinzugsgebieten umgesetzt werden.
- Einzelne Flusseinzugsgebiete oder Küstenabschnitte können zu anderen Bewirtschaftungseinheiten als den Flussgebietseinheiten zugeordnet werden. Letztere sind nach der WRRL die umfassendste Analyse- und Bewirtschaftungseinheit und stimmen mit den natürlichen Einzugs- bzw. Wasserabflussgebieten überein.

Fazit

Die Empfehlungen des EP-Umweltausschusses sind daher essentiell und sollten aus Sicht des BUND von den Abgeordneten des Europäischen Parlamentes unbedingt angenommen werden.

Der BUND empfiehlt, insbesondere folgende Abänderungen an der Ratsvorlage vorzunehmen:

Hochwasserschutz MIT statt gegen den Gewässerschutz – eine enge Verknüpfung mit der Wasserrahmenrichtlinie ist gewinnbringend

Die WRRL gewährleistet, dass das Management von Gewässern sich nach Flusseinzugsgebieten ausrichtet. Sie enthält wichtige Ziele des Hochwasserschutzes, ist querschnittsorientiert und fördert die Solidarität zwischen Ober- und Unterlieger. Eine konsequente Abstimmung des Hochwasserschutzes mit den WRRL-Instrumenten ist daher essentiell und verhindert unnötige öffentliche Kosten und Aufwand.

Zu unterstützen sind daher die angenommenen bzw. modifizierten Anträge 20, 25, 26, 32, 34, 35, 47, 49, 57, 58 und 61. Für das Plenum wird insbesondere empfohlen, entsprechend des EP-Beschlusses aus der 1. Lesung (13.6.2006) die Integration des Hochwasserrisikomanagements in die WRRL-Bewirtschaftungsplanung sicher zu stellen. Auch die EU-Kommission befürwortet dieses konsequente Integrationsgebot.

Stärkung des ökologischen und damit vorbeugenden Hochwasserschutzes – mehr Raum für Flüsse und ihre Auen sowie für eine nachhaltige Flächennutzung

Siedlungen durch Deiche zu schützen, bedeutet nur halben Schutz; es muss über Dämme hinaus gedacht werden. In Deutschland wurden daher mit dem Hochwasserrecht und dem Koalitionsvertrag von CDU und SPD die gefährdeten Auen als eine wichtige Komponente anerkannt. Die Auen auch EU-weit zu schützen und zu fördern, sichert ihre multifunktionale Bedeutung für die Gesellschaft in Bezug auf Hochwasserschutz, Trinkwasser, Biodiversität, Erholung und Wirtschaft.

Zu unterstützen sind daher die angenommenen Anträge 4, 17, 19, 27, 34, 36, 39, 41-42, 45-49, 61.

Ganzheitliche Berücksichtigung der Kosten und Nutzen aller Maßnahmen mit Relevanz für den Hochwasserschutz, um Ressourcen für morgen zu erhalten

Angesichts der Verknappung wichtiger Güter – wie sauberes Wasser, genetische Vielfalt, und Gesundheit – ist jede relevante Maßnahme auch auf ihre Kosten und Nutzen für Gesellschaft und Natur zu prüfen. Darüber hinaus ist bei Bewertungen auch an die Folgen des demographischen Wandels zu denken.

Zu unterstützen sind daher die angenommenen Anträge 33 und 51.

Rechtzeitige Umsetzung eines wirksamen Hochwassermanagements

Die Vorarbeiten zum Hochwassermanagement bereits 2010 und früher abzuschließen, beugt weiteren Schäden vor.

Zu unterstützen sind daher die angenommenen Anträge 14 und 23.

Kontakt und mehr Informationen:

Friedrich Wulf/ Christian Schweer Referat für Naturschutz und Gewässerpolitik (BUND Bundesgeschäftsstelle) Tel. 030/275864-51/65; wrrlforum@bund.net	Sebastian Schönauer Sprecher BAK Wasser Sebastian.schoenauer@bund.net
---	---